

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm: Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir zur Tagesordnung, bitte die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, es gibt wieder eine Reihe von Stücken, die wir im Vorfeld schon besprochen haben und die quasi gemeinsam abgestimmt werden. Das Stück 1), das Stück gegen 4) und zwar gegen KPÖ und Grüne, die Stücke 5) bis 10), die Stücke 11), 12), 13), 15), 18), 19), 21) und 22), vom Nachtrag Stück 1) gegen die Stimmen der Grünen, 2), 3), das Stück 4) wieder mit den Gegenstimmen der Grünen, Stück Nummer 5), beim Stück Nummer 6) gegen Grüne und KPÖ, Stück Nummer 8) gegen die Grünen, Stück Nummer 9), Stück Nummer 12), beim 2. Nachtrag sind es die Stücke 1) bis 5). Auch auf Wunsch unseres Geburtstagskindes und des immer wärmer werdenden Weines werden wir jetzt keine Unterbrechung machen und werden die Ausschüsse hintereinander bitte gleich ins Rennen schicken. Wir haben den Voranschlags- und Finanzausschuss beim Stück Nummer 3), wir haben den Wohnungsausschuss beim Stück Nummer 17), wir haben den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung betreffend Bebauungsplan Mariatrost, Föllinger Straße. Wir haben auch noch den Kulturausschuss und zwar 2. Nachtrag Stück Nummer 6). Ich bitte jetzt, dass wir mit dem Finanz- und Voranschlagsausschuss beginnen im Stadtsenatssitzungssaal, im Anschluss daran dann bitte den Planungsausschuss, dann bitte den Wohnungsausschuss ganz kurz und zum Schluss den Kulturausschuss. Und ich darf da wirklich ersuchen die Ausschussvorsitzenden, wie immer hier zu melden, wenn der Ausschuss vorüber ist, dass man den nächsten Ausschuss gleich wieder zusammentreten lassen kann. Ich glaube, dass die Ausschüsse relativ schnell sein werden, dann können wir auch zu den Stücken mit den Mehrheiten kommen.

1) A 6 – 005917/2002-0015

Kinder- und Jugendschutz  
Grundsatzbeschluss des Grazer  
Gemeinderates

Der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Stadt Graz bekennt sich zur grundsätzlichen Verantwortung, Kinder- und Jugendschutz in einem gesamtheitlichen Ansatz nach den Vorgaben der Geschäftseinteilung zu fördern.

Die Stadt Graz bekennt sich im Sinne des Motivenberichts zur gemeinsamen Verantwortung, Kinder- und Jugendschutz nachhaltig wahrzunehmen und aktiv zu betreiben.

Die Stadt Graz bekennt sich dazu, keine negative Berichterstattung über Jugendliche zu forcieren und kein verallgemeinernd schlechtes Bild von Jugendlichen zu zeichnen.

Das Amt für Jugend und Familie wird weiterhin über den gesetzlichen Auftrag hinaus aktiv und umfassend Maßnahmen zum Jugendschutz wahrnehmen.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen in Kooperation mit allen relevanten Stellen innerhalb des Magistrats wie auch mit allen relevanten Institutionen und Organisationen in der Stadt Graz

- mögliche Gefährdungen durch Stärkung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes hintangehalten werden, zum Beispiel durch eine noch intensivere Vernetzung im Rahmen eines „Jour fixe Jugendschutz“ oder eines „Jugendschutz-Gipfels“ gemeinsam mit allen KooperationspartnerInnen und
- Schwerpunktsetzungen zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorgenommen werden, zum Beispiel durch die Fortbildung von LehrerInnen und Bildung von Peer-Groups, durch gezielte Aufklärungskampagnen für Eltern, Betriebe mit Lehrlingen, Schulen und auch

durch gezielte Beratungs- und Aufklärungsgespräche mit Betreibern von Gastronomiebetrieben.

Der Zusatzantrag, eingebracht von Herrn GR. Schönegger mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadt Graz hat durch eine ausgewogene Verwendung der vorhandenen Mittel die budgetäre und personelle Vorsorge für die optimale Sicherstellung der gesetzlichen Vollzugs- und Kontrollaufgaben nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, soweit diese in den Kompetenzbereich städtischer Organe fallen, zu gewährleisten“.

ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

4) A 8 – 18782/2006-6

Energie Graz GmbH  
Richtlinien für die außerordentliche  
Generalversammlung am 22.11.2006  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl.Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 22.11.2006 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der ao. Generalversammlung der Energie Graz GmbH am 14.12.2005
2. Beschlussfassung über den Unternehmensplan 2007 sowie Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2008 bis 2009 der Energie Graz GmbH & Co KG
3. Allfälliges

5) A 8 – 24699/2006-4

FH Standort Graz GmbH;  
Genehmigung zum Abschluss einer  
Vereinbarung mit der Stadt und der FH  
Joanneum Gesellschaft mbH

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

- Der Abschluss einer Vereinbarung nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH Joanneum Gesellschaft mbH betreffend die Entrichtung von Zahlungen durch die FH Joanneum Gesellschaft mbH an die FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz wird genehmigt.
- Diese Genehmigung erfolgt unter der Bedingung einer analogen Beschlussfassung durch die Gremien der FH Joanneum Gesellschaft mbH mit der Maßgabe, dass geringfügige, zweckmäßig erscheinende Änderungen im Wortlaut des Vereinbarungsentwurfes ebenfalls als genehmigt gelten.

6) A 8 – 8/2006-21

Kanalbauamt, Kanalisierung Mannagetta-  
weg BA 131;  
1. Projektgenehmigung über € 3.400.000,-  
in der AOG 2006-2008  
2. Ausgabeneinsparung über € 190.000,-  
in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Mannagettaweg BA 131“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.400.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Kanalisation Mannagettaweg BA 131	3.400.000	2006-2008	60.000	3.215.000	125.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2006 werden die Fiposse

5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg BA 131“

6.85100.298242 „Rücklagen, BA 131“

um je € 190.000,- gekürzt.

7) A 10/1 – 44.398/2006

Bauabschnitt 131 – Kanalsanierung  
Rückbau Mischwasserentlastung  
Mannagettaweg; Projektgenehmigung  
über € 3.400.000,-; VSt.  
5.85100.004500

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 131 – Rückbau Mischwasserentlastung Mannagettaweg über € 3.400.000,- exkl. MWSt auf der VSt 5.85100.004500 wird erteilt.

8) A 8/4-5697/2005  
A 8/4-15097/2003

a) LB 72 - Weizer Straße  
Geh- und Radweg Mariatrost  
b) Münzgrabenstraße 29

Übernahme von der Stadt Graz mittels  
Organbeschlüsse erworbener Teilflächen  
von verschiedenen Grundstücksflächen in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbener Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt:

a) LB 72 – Weizer Straße – Geh- und Radweg Mariatrost, A 18/4 – 5697/2005

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
30	601	ca. 1.500 m <sup>2</sup>	Graz Stadt – Fölling
18	601	391 m <sup>2</sup>	Graz Stadt – Fölling

b) Münzgrabenstraße 29 – A 8/4 – 15097/2003

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
1600, 1600/1	810	ca. 123 m <sup>2</sup>	Jakomini

- 9) A 8/4-5884/2006  
A 8/4-2186/2006  
A 8/4-3731/2005

Zahläckerweg;  
Gmeinstraße  
Triesterstraße B 67 – Umlegung  
Mälzerweg, Übernahme von der Stadt  
Graz mittels Organbeschlüsse  
erworbener Teilflächen von  
verschiedenen Grundstücksflächen in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbener Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt:

a) Zahläckerweg

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
350	11	ca. 196 m <sup>2</sup>	Webling

b) Gmeinstraße

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
16/1	9	ca. 1.233 m <sup>2</sup>	Rudersdorf
378	1048	ca. 177 m <sup>2</sup>	Rudersdorf

c) Triesterstraße B 67 – Umlegung Mälzerweg

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
15/7	865	ca. 250 m <sup>2</sup>	Rudersdorf
15/5	1082	ca. 490 m <sup>2</sup>	Rudersdorf
137/1	882	ca. 430 m <sup>2</sup>	Rudersdorf
47/2	808	ca. 18 m <sup>2</sup>	Rudersdorf

## 10) A 8/4 – 19901/2003

Körösstraße

Gdst.Nr. 314, EZ 2293, KG Geidorf,  
öffentliches Gut,  
Auflassung und Verkauf einer 62 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 62 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 314, EZ 2293, KG Geidorf, als öffentliches Gut gemäß beiliegender Kopie vom Vorabzug des Teilungsplanes GZ 631-4/2004 wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 62 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 314, EZ 2293, KG Geidorf, an den Verein Grazer Athletiksport-Klub Tennis, zu einem Kaufpreis von € 20,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 1.240,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern,

Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Käufers.

- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden vom Käufer auf dessen Kosten veranlasst.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch den Käufer.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 1.240,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

11) A 8/4 – 18349/2006

Liebenauer Hauptstraße – A2Z  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Verkauf von verschiedenen Teilflächen  
laut Teilungsplan GZ: 11062/06, KG  
Liebenau und KG Jakomini, durch die  
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1.) Die Auflassung der 20 m<sup>2</sup> großen Teilfläche Nr. 3 und eine 4 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 382/2, je EZ 50000, KG Liebenau, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

2.) Der Verkauf an die Dr. Michael Pachleitner Privatstiftung der Tfl.Nr. 1 (48 m<sup>2</sup>) Gdst.Nr. 2771, EZ 2346, KG Jakomini, außerbüch. EG Stadt Graz  
Tfl.Nr. 2 (75 m<sup>2</sup>) Gdst.Nr. 415, EZ 1128, KG Liebenau, außerbüch. EG Stadt Graz  
Tfl. Nr. 3 (20 m<sup>2</sup>) Gdst.Nr. 382/2, EZ 50000, KG Liebenau, Eigentümer Stadt Graz zu einem Kaufpreis von € 100,-/m<sup>2</sup>, somit für die insgesamt 143 m<sup>2</sup> € 14.300,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3.) Der Verkauf an die Familie Franz und Erna Lisafeld der

Tlfl.Nr. 4 (23 m<sup>2</sup>) Gdst.Nr. 382/2, EZ 50000, KG Liebenau, Eigentümer Stadt Graz  
Tlfl.Nr. 5 (5 m<sup>2</sup>) Gdst.Nr. 415, EZ 1128, KG Liebenau, außerbüch. EG Stadt Graz  
zu einem Kaufpreis von € 100,-/m<sup>2</sup>, somit für die insgesamt 28 m<sup>2</sup> € 2.800,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

4.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.

5.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden von den Käufern auf deren Kosten veranlasst.

6.) Die Errichtung der Kaufverträge sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käufer.

7.) Der Kaufpreis von insgesamt € 17.100,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

12) A 8/4 – 10327/2005

Kirchengasse  
Auflassung und Übernahme in das  
öffentliche Gut und Grundtausch im Zuge  
einer kostenpflichtigen Grundabtretung  
der Gdst.Nr. 955/1, EZ 349, und Gdst.Nr.  
956/28, EZ 50000, je KG Geidorf

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1.) Die Auflassung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 956/28, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.

- 2.) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin der Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 956/28, EZ 50000, KG Geidorf, und der BIG, als Eigentümerin der Teilfläche 1 im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 955/1, EZ 349, KG Geidorf, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 955/1, EZ 349, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung des Tauschvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Die Bedeckung der Einnahme für den Grundtausch im Ausmaß von € 600,- (3 m<sup>2</sup> x á € 200,-) erfolgt auf der Fipos 6.612000.001100.
- 7.) Die Bedeckung der Auszahlung für den Grundtausch im Ausmaß von € 13.200,- (69 m<sup>2</sup> x á € 200,-) zuzüglich der Nebenkosten in der Höhe von ca. € 800,- erfolgt auf der Fipos 5.612000.001100.

13) A 10/5 – 4044/2005-34

Sachprogramm Grazer Bäche –  
Ergebnisse der Generellen Studie 2006  
Kosten, Finanzierung und Prioritäten-  
reihung des Maßnahmenprogramms  
„Hochwasserschutz“;  
Weiterführende Schritte innerhalb der  
untersuchten Fachbereiche  
Informationsbericht

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.

15) A 14-K-935/2006-1

Beschluss einer Gestaltungsrichtlinie für  
Lärmschutzwände

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende „Gestaltungsrichtlinie für Lärmschutzwände“ beschließen.

18) A 21/HV-EA-021408/2005  
A 21/HV-EA-021418/2005  
A 21/HV-EA-027714/2006  
A 21/HV-EA-027708/2006  
A 21/HV-EA-028601/2005  
A 21/HV-EA-002474/2006

Mauergasse 15, 17, Reihestadlgasse 2,  
Hermann-Löns-Gasse 1,  
Rechbauerstraße 48, Wachtelgasse 28  
Abwicklung der umfassenden Sanierung  
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Übereinkommensentwurf zwischen der Stadt Graz und der GBG wird die Zustimmung erteilt.
2. Die MA 21 wird beauftragt, die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, die Koordination des Projektes durchzuführen sowie das Übereinkommen mit der GBG abzuschließen.
3. Die Magistratsabteilung 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Einräumung des Baurechtes in die Wege zu leiten.

19) A 23-018922/2004/0008

Förderung von Heizungsumstellungen zur  
Verringerung der Feinstaubbelastung  
Zuschuss des Landes in Höhe von  
1.000.000 Euro  
Verwaltungsübereinkommen

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Land über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.
- Zur Entgegennahme der Förderungsmittel wird ein eigenes Konto eingerichtet.
- Das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

21) A 23 – 076566/2004/0015  
A 23 – 003391/2005/0006  
A 23 – 011814/2005/0011

EU-Projekt SENET: Fördermittelweitergabe  
EU-Projekt PRIME: Geringfügige Projektänderung  
EU-Projekt Intelligent Metering: Beendigung

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 und des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB. 130/1967 i.d.F. LGBl.32/2005 beschließen:

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Die Fördermittelweitergabe in Höhe von 5.677,00 € an die Grazer Energieagentur wird genehmigt.

22) GGZ 73572/2004

Umbenennung des Geriatrischen Krankenhauses in „Albert Schweitzer Klinik“

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Bestimmungen der geltenden Richtlinien für die Neu- beziehungsweise Umbenennung von Gebäuden und städtischen Einrichtungen iVm dem Organisationsstatut der GGZ die Umbenennung des Geriatrischen Krankenhauses in „Albert Schweitzer Klinik“ beschließen. Die Bezeichnung „Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz“ als übergeordneter Unternehmensbegriff bleibt unverändert.

NT 1) Präs. 1231/2006-3

Steirischer Herbst Veranstaltungsges.  
m.b.H., Umwandlung in HLH  
Hallenverwaltung GmbH; Entsendung  
von 2 Mitgliedern in den neu  
einzurichtenden Aufsichtsrat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der „HLH Hallenverwaltung GmbH“, vormals „Steirischer Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“, werden Herr GR. Mag. Martin Titz und Herr GR. Karl-Heinz Herper nominiert.

NT 2) Präs. 35646/2006-1

Deutsch-Österreichisches URBAN-  
Netzwerk; Verlängerung der Mitglied-  
schaft bis 31.12.2007

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung mit dem Deutschen Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin, die Laufzeit des abgeschlossenen

Vertrages zum Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk zunächst bis zum 31.12.2007 zu verlängern, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass Art. 8 des Statutes des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes eine Option für eine Verlängerung der Laufzeit bis zum endgültigen Abschluss der URBAN-Programme am 31.12.2008 vorsieht.

2. Der von der Stadt Graz jährlich zu leistende Beitrag beträgt wie bisher € 6.300,-. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt durch die Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion aus der VASSt. 5.36309.728000.
3. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird von der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, in ihrer Funktion als URBAN-Verwaltungsbehörde wahrgenommen.

NT 3) Präs. 11332/2003-65

Bevollmächtigung von Johann Muchitsch, Präsidentenamt zur Vertretung der Stadt vor Gerichten und Verwaltungsbehörden; Widerruf bestehender Bevollmächtigungen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

A) Herr Johann Muchitsch wird bevollmächtigt, die Stadt Graz zu vertreten:

1. vor allen Bezirksgerichten für Zivilrechtssachen in Prozessverfahren (im Umfang des § 31 Abs. 1 ZPO) sowie in allen nicht streitigen Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Verlassenschafts- und in sämtlichen Grundbuchssachen und zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen aller Art;
2. vor allen Landes- oder Kreisgerichten für Zivilrechtssachen in Konkurs- und Ausgleichsverfahren, sowie in arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtssachen;
3. vor dem Oberlandesgericht Graz in außerstreitigen Angelegenheiten (Einbücherverfahren);
4. vor allen Verwaltungsbehörden;
5. vor allen Strafgerichten.

B) Die Herrn Dr. Rainer Webern und Frau Mag. Claudis Rothmann erteilten Vollmachten werden widerrufen.

NT 4) A 8 – 30034/06-4

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Generalversammlung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft am 17.11.2006 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat  
Für die Wahl in den Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH werden folgende Personen vorgeschlagen:

Stadt Graz:

GR. Karl-Heinz Herper

GR. Mag. Martin Titz

Land Steiermark:

HR Dr. Ludwig Sik

RA Dr. Franz Gölles

Mag. Bernhard Rinner

NT 5) A 8-18793/06-5

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.  
Richtlinien für die 10. ao.  
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz,  
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Bgm.-Stv. Walter Ferk, wird ermächtigt, in der am 23.11.2006 stattfindenden 10. ao. Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007.

NT 6) A 8 – 21795/06-10

„Messe Center Graz“ Infrastruktur- und  
Stadtteilentwicklungsgen.reg.Gen.mb.H  
o. Generalversammlung  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF 22/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen. Reg. Gen. mbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 28.11.2006 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.10.2006
2. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
3. Vorlage des Jahresabschlusses 2005

4. Genossenschaftsrevision 2005 bzw. Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2005 – Bericht des Revisors gem. § 273 (1) und (2) HGB und § 4 (3) GenRevG
5. Bericht des Aufsichtsrates über die Gebarungsergebnisse 2005 und Empfehlung zur Beschlussfassung in der Generalversammlung
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2005
7. Zustimmung zum Erwerb aller Gesellschafteranteile an der Grazer Congress GmbH
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Aufsichtsrates.

NT 8) A 8 – 2/2006-91  
A 8 – 2/2006-105

Liegenschaftsverwaltung  
Liegenschaftsverkehr  
Zinssteigerungen Leasing/BGB Mieten  
Kreditansatzverschiebungen über  
insgesamt € 417.000,- in der OG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 werden die Fiposse

1.32300.700500	„Mietzinse, GBG-Miete und Verzichte“ um Deckungsring: 12020	€ 347.000,-
1.84000.700500	„Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 70.000,-
erhöht und zur Bedeckung die Fipos		
1.95000.650000	„Zinsen für Finanzschulden-Inland, Zinsreserve“ um	€ 417.000,-

gekürzt.

NT 9) A 8/5 – 021660/2003-101

Dom im Berg  
Verlängerung des Mietvertrages mit der  
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mietvertrag mit der Theaterholding Graz GmbH für den Betrieb des Doms im Berg wird ab 1.1.2007 auf unbestimmte Zeit zu den bisherigen Konditionen verlängert. Die Kündigung des Mietvertrages kann beiderseits unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31.8. jeden Jahres schriftlich erfolgen.

NT 12) A 15/32159/2006

Gründungspaket Graz

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorstehende Bericht über das Gründungspaket für Graz wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung wird beauftragt, das gegenständliche Programm gemeinsam mit der SFG bis Ende 2006 aufzubereiten und sich um entsprechende EU-Fördermittel zu bewerben.
- 3) Die Umsetzung des Programms beginnt mit Anfang 2007 entsprechend den im Voranschlag 2007 dafür vorgesehenen Budgetmitteln.
- 4) Über den Fortgang des Projektes wird dem Gemeinderat in jährlichem Abstand berichtet.

2. NT 1) A 8 – 35032/2006-1

Park-&-Ride-Anlage Liebenau;  
Genehmigung zum Abschluss eines  
Übereinkommens zwischen dem Land  
Steiermark, der Stadt Graz und der  
Grazer Bau- und Grünland-  
sicherungsGesmbH

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGesmbH betreffend die Errichtung einer Park-&-Ride-Anlage an der GVB-Straßenbahnlinie 4 in Liebenau wird genehmigt.

2I NT 2) A 8 – 8/2006-26

Katastrophenschutz und Feuerwehr,  
Einsatzleitcontainer;  
1. Projektgenehmigung über € 49.400,00  
in der AOG 2006-2007  
2. Ausgabeneinsparung von € 14.400,00  
in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2007 wird die Projektgenehmigung „Einsatzleitcontainer“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 49.400,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007
Einsatzleitcontainer	49.400	2006-2007	0	49.400

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2006 werden die Fiposse

5.16200.040100 „Fahrzeug, Hubrettungsgerät“ und

6.16200.298102 „Rücklagen“ um jeweils € 14.400,00

gekürzt.

2. NT 3) F – 16576/2006-2

Ankauf eines Einsatzleitcontainers  
Führungsstab;  
Ansuchen um Projektgenehmigung in der  
Höhe von € 49.400,-

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Projektgenehmigung zustimmen.

2. NT 4) A 8 – 8/2006-25

Katastrophenschutz und Feuerwehr,  
Rüstlöschfahrzeug;  
1. Projektgenehmigung über  
€ 400.000,00 in der AOG 2006-2007  
2. Ausgabeneinsparung von € 400.000,00  
in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2007 wird die Projektgenehmigung „Rüstlösch- und Kommandofahrzeug“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 400.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges-Kost.-	RZ	MB 2006	MB 2007
Rüstlösch- und Kommandofahrzeug	400.000	2006-2007	0	400.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die Fiposse

5.16200.040000	„Fahrzeuge“	€ 330.000,00
5.16200.040100	„Fahrzeuge, Hubrettungsgerät“	€ 70.000,00
6.16200.298102	„Rücklagen“	€ 100.000,00
6.16200.8714091	„Kap. Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Kammern“	€ 300.000,00

gekürzt.

2. NT 5) F – 34952/2006-3

Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLG)  
und eines Kommandofahrzeuges;  
Projektgenehmigung über € 400.000,-

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Projektgenehmigung um € 400.000,- zustimmen.

***Die Tagesordnungspunkte 1), 5), 6), 7), 8), 9),10), 11), 12), 13), 15), 18), 19), 22), 21), NT 2), NT 3), NT 5), NT 9), NT 12), 2. NT 1), 2. NT 2), 2. NT 3), 2. NT 4) und 2. NT 5) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte 4), NT 1), NT 4), NT 6) und NT 8) wurden mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Hohensinner**

2) A 6-002432/03-0002

Grundsatzbeschluss „Jugendbeteiligung in Graz“, Konzept für die Entwicklung eines Jugend-Beirat-Systems

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Vor rund sechs Monaten haben wir mehrheitlich beschlossen, dass wir ein noch besseres Partizipationsmodell für Jugendliche brauchen. Überhaupt für den Bereich 14+. Nun liegt ein Gemeinderatsstück vom Jugendamt vor, das über die Werkstatt Graz die Konzipierung eines Beteiligungsmodells auf Schiene bringen soll. Das Schöne ist, dass so ein Beteiligungsmodell von Jugendlichen selbst erarbeitet werden soll und wir geben zwei Zielsetzungen voraus und zwar einerseits sollen Jugendliche die Verantwortungsträger in Jugendfragen beraten und andererseits müssen Jugendliche Direktideen einbringen und mitgestalten können. Anfangs sagte ich, dass der ursprüngliche Antrag mehrheitlich durchgegangen ist, bei diesem Stück dürfen wir nun, so glaube ich, auch auf die Stimmen der SPÖ zählen. Ich bitte um eine Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach in der Werkstatt Graz eine Form einer direkten Jugendbeteiligung entwickelt wird, woraus allenfalls ein Beiratssystem abgeleitet werden kann.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

***Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 17.03 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: Bgm.-Stv. Ferk**

- |   |  |
|---|--|
| 20) A 23-061630/2004/0066<br>A 8 – 31.340/2006-1<br>WB-A-008491/2006-3 (nur hinsichtlich<br>Antrag 2.a) | <u>1. Grazer Abfuhrordnung 2006 (Grazer<br/>AbfO 2006)</u><br><u>2.a.b., c. Beschlüsse über die<br/>Verrechnung privatrechtlicher Entgelte für<br/>besondere Leistungen in der<br/>Abfallwirtschaft, für Anlieferungen im<br/>Recyclingcenter der AEVG sowie die<br/>Preisfestsetzung für die Entsorgung der<br/>Küchen- und Kantinenabfälle</u> |
|---|--|

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Dieses Stück ist sowohl im Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Katastrophenschutz eingehend vorberaten worden. Es geht um die neue Abfuhrordnung 2006 und um eine Einführung einer Gebühr in der Höhe von 4 Euro für das Recyclingcenter der AEVG, Preisfestsetzung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Katastrophenschutz, des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

1. Gestützt auf § 11 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65/2004 idF LGBl.Nr. 56/2006, § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idF. BGBl. I Nr. 34/2005, sowie § 45 Abs. 1 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 32/2005, wird die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Abfuhrordnung beschlossen.
2. Gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz. LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 32/2005,
  - a) werden für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft privatrechtliche Entgelte im Ausmaß der im Tarif B ausgewiesenen Höhe eingehoben. Von diesen Preisen darf die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe im Ausmaß von +/- 20 %

abweichen. Die Verrechnung der Entgelte erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe;

- b) wird für die Anlieferung von Abfällen (Sperrmüll, Grünabfälle, Schrott, Holz, Bauschutt, Altreifen und Fensterglas) im Recyclingcenter der Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH (AEVG) in der Sturzgasse bis zu einer Gesamtmenge von 200 kg pro Anlieferung ein Kostenersatz von 4 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer jedenfalls ab 1. Juli 2007 verrechnet, sofern der angelieferte Abfall von einer Liegenschaft stammt, die im Gemeindegebiet der Stadt Graz an die Restmüllabfuhr gesetzlich anschlusspflichtig ist und dieser Abfall auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften nicht ohnehin unentgeltlich abgegeben werden darf (z.B. Verpackungsabfälle, Elektroaltgeräte, Problemstoffe). Die Verrechnung der darüber hinaus angelieferten Mengen erfolgt auf Basis der von den Organen der AEVG festgesetzten Kostenersätze für Anlieferungen im Recyclingcenter. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Stadtsenates der kostenlosen Abgabe von Sperrmüll aus Grazer Haushalten bis zu einer Menge von 200 kg und Grünabfall aus Grazer Haushalten bis zu einer Menge von 150 kg je Anlieferung.
- c) Werden für die Sammlung und Verwertung jener biogenen Siedlungsabfälle, die auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen nicht in die Sammelbehälter für biogene Siedlungsabfälle („braune Tonne“) eingebracht werden dürfen (§ 2 Abs. 3 Z 2 lit b Grazer Abfuhrordnung 2006), privatrechtliche Entgelte im Ausmaß der im Tarif C ausgewiesenen Höhe eingehoben. Von diesen Preisen darf mit Beschlussfassung der zuständigen Organen der AEVG im Ausmaß von +/- 20 % abgewichen werden. Die Verrechnung der Entgelte erfolgt durch AEVG.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Stück 20) einen Abänderungsantrag einbringen und zwar folgenden Wortlauts: Gemäß dem Antrag

soll für die Anlieferung von Abfällen wie Sperrmüll, Grünabfälle, Schrott, Holz, Bauschutt, Altreifen und Fensterglas bei der AEVG bis zu einer Gesamtmenge von 200 kg pro Anlieferung ein Kostenersatz von € 4,- inklusive Umsatzsteuer ab 1. Juli verrechnet werden.

Mit dem Beschluss zur Einführung dieser Einfahrtsgebühr sollte laut Antrag ein Beschluss des Stadtsenates aus dem Jahr 1994 eben ersetzt werden, der die kostenlose Abgabe von Sperrmüll für die BewohnerInnen der Stadt bis zu einer Jahresmenge von 200 kg und Grünabfall aus Grazer Haushalten bis zu einer Jahresmenge von 150 kg regelt. Zwischenzeitlich wurde dies mittels Aktenvermerk korrigiert, also der seinerzeitige Stadtsenatsbeschluss bezog sich nicht auf die kostenlos anzuliefernde Menge pro Jahr, sondern lediglich auf die Menge je Anlieferung.

Eben dadurch war es praktisch möglich, dass Sperrmüll aus Grazer Haushalten generell unbegrenzt oft kostenlos angeliefert werden konnte. Die so entstandenen und ständig gestiegenen Kosten wurden nach dem Gemeinlastprinzip auf alle GebührenschuldnerInnen aufgeteilt, also auch auf jene, der/die dieses Service nie in Anspruch nahmen oder nehmen konnten.

Das war für uns im Jahr 2003 mit ein Grund zu verlangen, dass eine neue Müllabfuhrordnung sich den Prämissen sozialverträglich, verursachergerecht und ökologisch orientiert zu unterziehen habe.

Hätten wir in der Stadt Graz eine derartige Regelung gehabt, wie sie im Antrag zunächst zitiert war, hätten sich die Kosten am Privatanlieferplatz der AEVG nicht so dramatisch entwickeln können.

Nunmehr eine kostenlose Anlieferung von Sperrmüll für die BürgerInnen der Stadt Graz gänzlich zu verunmöglichen, ist unserer Meinung nach unverhältnismäßig und auch kontraproduktiv. Es ist zu befürchten, dass sich die Mengenströme möglicherweise nur verschieben und anderswo Kosten verursachen würden – zum Beispiel hin zu den Sammelstellen für die getrennte Sammlung im ganzen Stadtgebiet oder an andere Örtlichkeiten.

Wir stellen daher zum Punkt 2 b der Grazer Abfuhrordnung 2006 folgenden Abänderungsantrag:

Die Anlieferung von Abfällen, nämlich Sperrmüll, Grünabfälle, Schrott, Holz, Bauschutt und Fensterglas im Recyclingcenter der AEVG in der Sturzgasse ist einmal pro Jahr bis zu einer Gesamtmenge von 100 kg, sofern dieser angelieferte Abfall von einer Liegenschaft stammt, die im Gemeindegebiet der Stadt Graz an die Restmüllabfuhr gesetzlich anschlusspflichtig ist, kostenlos.

Darüber hinaus wird für die Anlieferung und dann geht es im Text weiter, wie es im Stück irgendwie vorgesehen ist. Also das ist der Wortlaut unseres Abänderungsantrages und wir würden uns natürlich eine Mehrheit für diesen Abänderungsantrag wünschen, weil wir davon ausgehen, dass das eher sozial gerecht und verträglich ist, als diesen Passus wegzulassen (*Applaus KPÖ*).

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wohl ich dem Abänderungsantrag der KPÖ inhaltlich doch auch einiges abgewinnen kann, etwa dem Argument, dass es hier zu einer Verlagerung der Massenströme kommen könnte, es ist aber eben erst eine Vermutung und wir müssen aus der Praxis dann lernen, wie wir dann wieder, falls es dann wirklich passieren mag, Abhilfe schaffen können, so denke ich doch, dass in erster Linie dem Verursacherprinzip Folge geleistet werden sollte und zum Durchbruch verholfen werden sollte. Ich denke, es ist einfach auch nicht fair und das ist eben eine andere Gewichtung, die meine Fraktion hier anlegt, auch nicht fair, dass alle Gebührenzahler für jene bezahlen, die größere Mengen Sperrmüll am Sturzplatz abgeben. Dieser Argumentation, auch des Wirtschaftshofes beziehungsweise der befassten Experten, haben wir uns angeschlossen, halten die zu bezahlende Gebühr für äußerst moderat. Im Übrigen denke ich doch, sollte die KPÖ noch einmal überlegen, wie die von ihr geforderte Ausnahmeregelung dann wirklich zu exekutieren wäre, nämlich dass bloß einmalig, der Nachweis muss einmal erbracht werden, diese maximal 100 Kilogramm kostenfrei abgegeben werden können, ich glaube, da gibt es zu viele Schlupflöcher, da gibt es zu viele Möglichkeiten, des Umgehens, sodass eine tatsächliche Exekution dieser Ausnahme sehr, sehr schwer vorstellbar wäre. Aus diesem Grund, tut mir leid, lehnen wir diesen Antrag ab.

GR. **Lozinsek:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei wesentliche Argumentationsschienen, das eine ist, wie es der Kollege Getzinger schon angesprochen hat, dem Verursacherprinzip zu folgen, das ist im Wesentlichen die Argumentation des Finanzausschusses, der das Ganze natürlich aus der Gebühreenseite und von der Entgeltseite her betrachtet. Und es gibt aber auch die Argumentationsschiene des zugehörigen Fachausschusses, nämlich des Umweltausschusses, der hier einen ökologischen Lenkungseffekt sich erwartet, den ich bei Gott nicht erkennen kann und auch einige meiner Kollegen nicht erkennen können, sondern dass dieser Lenkungseffekt vielleicht eintreten mag, aber eben in die andere Richtung als gewollt, sprich, dass wir hier einen ökologischen Rückschritt machen und eher dahingehend die Lenkung betreiben, dass wir wieder vermehrt sogenannte verbotene Deponien in Graz errichten werden damit. Daher werden wir dem Antrag der KPÖ zustimmen, obwohl wir auch das kritisch anmerken wollen, dass hier offensichtlich mit der administrativen Abwicklung noch nicht ganz durchdacht ist, wie wird das mit den 100 Kilo sein, muss man hier sozusagen Listen führen, aber die administrative Abwicklung mit den 4 Euro erscheint uns auch nicht ganz unproblematisch, sodass sich das irgendwo wieder ein bisschen aufhebt. Grundsätzlichen glauben wir, dass das der falsche Weg ist, daher wird er nicht von uns unterstützt, wir werden dem Punkt 2 b in der Form, wie er vorliegt, nicht zustimmen und dem Abänderungsantrag der KPÖ sehr wohl (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Candussi:** Ich muss immer lachen, wenn ich gemerkt habe, wie verrenkt versucht wird, diesen Antrag fachlich zu begründen. Aus meiner Sicht ist es eine ganz normale Geldbeschaffungsaktion. Man verlangt für etwas, was bisher gratis war, eine Gebühr Punkt aus. Die Nebeneffekte werden aus meiner Sicht sein zusätzliche Müllablagerungen bei den Sammelstellen, dort wo normalerweise nur Altpapier, Glas und Blechdosen gesammelt werden, dort wird der Sperrmüll noch mehr als jetzt stehen, was nicht heißt, dass ich das gut heiße, aber das wird zu erwarten sein und die Kosten für die komplizierte Entsorgung dort wird wieder die öffentliche Hand zu übernehmen haben und ich weiß gar nicht, ob sich das dann weiß Gott wie rechnen wird. Besonders lustig habe ich die Argumentation gefunden, dass man Fahrten vermeidet, auch das wird Fahrten vermeiden, dass die Leute nicht

mehr in die Sturzgasse fahren, sondern den Müll bei der Sammelstelle ums Eck oder im Wald ums Eck deponieren werden, auch das vermeidet Fahrten, das ist klar, aber ich glaube nicht in dem Sinn, in dem wir uns das gewünscht haben. Dem Abänderungsantrag der KPÖ können wir in der Form auch nicht zustimmen, ich glaube, dass das ein bisschen zu kurz gedacht ist, man müsste es genauer ausformulieren, so wie es jetzt ausschaut, würde es eher dazu führen, dass Leute, die mehr als die 100 Kilo haben, das aufteilen auf mehrere Fahrten und dann haben wir den Effekt der mehreren Fahrten und auch die Frage der Kontrollierbarkeit wird relativ kompliziert. Das was ich da einfach vermisse und das haben mir auch viele Leute, die jetzt auf diese Meldung reagiert haben, gesagt, die Bezirksentrümpelungen, die wirklich enorm angenommen wurden, das war Fahrtenvermeidung, tatsächlich den Müll möglichst wohnortnahe abzuholen und das war eigentlich ein Service, den eine Stadt, die sich auch Ökostadt nennt, immer wieder durchaus leisten konnte und weiterhin leisten sollte.

GRin. Mag. **Fluch**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss dir, Hermann, in einem Punkt ganz heftig widersprechen, du warst nämlich auch im Fachausschuss ja nicht dabei. Ich kann, glaube ich, für unseren Ausschuss in Anspruch nehmen, dass dort die Diskussionen in sehr sachlicher Weise geführt werden. Wir haben die Diskussion über diese Abfuhrordnung sehr ausführlich geführt, dass eben in diesem Ausschuss eine Stunde lange über dieses Thema diskutiert wurde, zeigt einfach, dass wir das Pro und das Kontra sehr ernst genommen haben in der Diskussion. Und wie gesagt, der eine Punkt, der dann einfach auch mit unterschiedlicher Beurteilung im Ausschuss übrig geblieben ist, war die Frage eben der entgeltlichen Abgabe in der Sturzgasse. Wir können uns dem Vorschlag der KPÖ als ÖVP heute nicht anschließen, auch weil wir denken, dass es verwaltungstechnisch nicht ganz einfach ist, stehen aber durchaus auf dem Standpunkt, dass man hier vielleicht auch noch Erfahrungen wird sammeln müssen. Wir sind eigentlich davon überzeugt, dass diese Gebühr gerade auch der Zielgruppe, die bisher dort Müll abgeliefert, zumutbar sein müsste, sollte es passieren, dass es dann wirklich vermehrt zu wilden Deponien kommt, dann muss man wahrscheinlich noch einmal darauf reagieren. Also ich denke, da muss man wirklich sehr gelassen und sehr sachlich an die Sache

herangehen. Weil in diesem Zusammenhang zwei Punkte noch angesprochen worden sind, möchte ich sie hier auch noch einmal erwähnen, die Sperrmüllsammlungen in den Grazer Bezirken sind sozusagen an sich abgeschafft worden, es war allerdings in diesem Jahr möglich, in jenen Bezirken, wo man gewusst hat, dass der Bedarf besonders groß ist, dass die Sammlungen trotzdem angeboten wurden. Ich darf an dieser Stelle einfach an die Frau Stadträtin Monogioudis noch einmal die Bitte richten, diese Aktion auch aufrecht zu erhalten nach Möglichkeit. Es ist wahrscheinlich nicht überall möglich und auch das würde sozusagen die Umwelt ein bisschen entlasten und auch in dieser Frage zu einer Entspannung führen. Und das Zweite ist, dass ebenfalls im Ausschuss angesprochen wurden, dass man sich das ganze Umfeld der Anlieferung und sozusagen dieser Vorsortierung durch durchaus ausländische Leute, die dort warten, dass man sich das wirklich anschauen muss und auch in geordnete Bahnen lenken muss, dass wäre uns ebenfalls ein Anliegen, dass ich im Zusammenhang mit diesem Stück noch einmal anbringen möchte. Danke (*Applaus ÖVP*)

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.15 Uhr den Vorsitz.***

***Der Abänderungsantrag von GRin. Mag. Taberhofer wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

GRin. Mag. **Taberhofer**: Ich möchte nur gerne eine Anmerkung machen. Da der Abänderungsantrag keine Mehrheit bekommen hat, wollte ich für die KPÖ deutlich machen, dass wir eine getrennte Abstimmung wollen, da natürlich der Punkt 2b für uns dann nicht...

Bgm. Mag. **Nagl**: Ist so vorgesehen.

*Der Punkt 1) wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Der Punkt 2a) mit Mehrheit angenommen.*

*Der Punkt 2b) wurde mit Mehrheit angenommen*

*Der Punkt 2c) wurde einstimmig angenommen.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem der Finanzausschuss schon wieder fertig ist und die Mitglieder des Finanzausschusses da sind, darf ich nun ersuchen, dass im Baumkircherzimmer der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zusammentritt, um das Stück, das noch offen ist, nämlich das Stück Nummer 11, vorzubereiten.

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

3) A 8 – 34836/2006-1

Gleisbauprogramm 2006; Haltestellen-  
ausbau Merangasse  
Abschluss eines Finanzierungsvertrages  
zwischen der Stadt Graz und der Grazer  
Stadtwerke AG in Höhe von insgesamt  
€30.741,00

Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht hier um einen Finanzierungsvertrag (Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke), der abgeschlossen wird zwischen der Stadt Graz und den Grazer Stadtwerken über einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von insgesamt 30.741.00 Euro für die Inangriffnahme des Haltestellenausbaues Merangasse. Diesem Finanzierungsvertrag

wurde im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss zugestimmt. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2006 in Höhe von insgesamt € 30.741,00 an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend den Haltestellenausbau Merangasse wird genehmigt.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

NT 11) A 14-K-897/2005-18

11.06.0 Bebauungsplan „Mariatroster  
Straße – Föllingerstraße „  
XI. Bezirk, KG Graz Stadt-Fölling

Dipl.-Ing. **Topf**: Ja in aller Kürze. Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Bürgermeister! Es geht um den Bebauungsplan Mariatroster Straße – Föllingerstraße. Dieses Stück ist sehr ausführlich nicht nur beim Ausschuss gestern diskutiert worden, sondern jetzt auch im Anschluss, insbesondere, was den Gehsteig im Bereich des Bebauungsgebietes betrifft, diese Zweifel sind nun ausgeräumt worden, es gibt ein neues, abgeändertes Stück, das heute uns vom Stadtplanungsamt vorgelegt wurde, in dem Sinne, dass also auch im Bereich des

Bebauungsplanes oder des Bebauungsplanbereiches auch der Gehsteig inzwischen gesichert wurde. Das ist die entscheidende Änderung, ich möchte das jetzt als Änderung zur Kenntnis bringen und darf auch im Namen des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschusses folgenden Antrag stellen: die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nummer 06.01 im Bereich des Baugebietes 1, den 11.06.0 Bebauungsplan Mariatroster Straße – Föllingerstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbereich sowie die Einwendungserledigung, insbesondere des Bezirksrates, das hier beschlossen wird. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 06.01 im Bereich des Baugebietes 1
2. den 11.06.0 Bebauungsplan „Mariatroster Straße – Föllingerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung

beschließen.

GRin. **Meißlitzer:** Auch wenn ich so eine Stimme höre, dass ich ein bisschen verzögere, natürlich ist es gut, dass wir heute diesen Bebauungsplan beschließen, aber zurückkommend auf meine heutigen Anfragen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir, wenn wir solche Bebauungspläne beschließen, unbedingt darauf achten müssen, dass auch ein Verkehrskonzept gleichzeitig beschlossen werden kann, denn auch in der Mariatroster Straße und mit diesem Bebauungsplan, wenn dort ein Hofer-Markt hinkommt und die Park-&-Ride-Anlage, dann ist noch immer keine Busverbindung gesichert und kein Konzept dazu, dass diese Park-&-Ride-Anlage auch dementsprechend angenommen wird. Ich bitte das wirklich zu

bedenken und bin aber trotzdem froh, dass der Bebauungsplan jetzt so über die Bühne geht.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Eichberger**

14) A 14-K-348/1992-41

05.03.2 Bebauungsplan „Möbel Lutz“ –  
2. Änderung  
V. Bezirk., KG. Gries;  
Beschluss

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht hier um den Bebauungsplan Möbel Lutz, 2. Änderung. Wir haben im Jahr 2000 diesen Beschluss betreffend Bebauungsplan Möbel Lutz hier über die Bühne gebracht. Ist dann rechtswirksam geworden. Gemäß den damaligen Rechtslagen war er als Einkaufszentrum III wirksam mit Änderung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes wurde es als Einkaufszentrum III durch das Einkaufszentrum II ersetzt. Es ist so, es ist dann noch einmal in die Auflage gegangen und während der 14-tägigen Anhörungsfrist langten keine Einwendungen und lediglich eine Stellungnahme im Stadtplanungsamt ein. Wie gesagt, es ergeben sich jetzt dadurch keine Änderungen. Im Planwerk sind geringfügige Änderungen erfolgt, Darstellung des Mühlgangs und Beschriftung der Zu- und Abfahrt im Bereich Herrgottwiesgasse. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss gestern intensiv damit beschäftigt und ich darf nunmehr den Antrag einbringen seitens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Gemeinderat wolle den 05.03.2 Bebauungsplan Möbel Lutz, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

den 05.03.2 Bebauungsplan Möbel Lutz, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (43 : 0).***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich auf unserer Zuhörer- und Zuhörerinnengalerie Gäste ganz, ganz herzlich begrüßen. Es sind unsere beiden Vorstände unseres Unternehmens Kastner und Öhler anwesend, Herr Mag. Wäg und Mag. Böck, herzlich willkommen mit dem gesamten Team (*allgemeiner Applaus*) und ich darf Herrn Stadtrat Rüschi gleich ersuchen, damit sich die Herrschaften nicht noch länger Sorgen machen brauchen, das Stück jetzt zu berichten.

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

NT 10) A 14-K-912/2006-13

01.03.0 Bebauungsplan  
Sackstraße – Murgasse – Kaiser-Franz-  
Josef-Kai „Kastner & Öhler“  
I. Bezirk, KG Innere Stadt  
Beschluss

Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat, sehr verehrte Gäste auf der Galerie! Es geht im Folgenden sicherlich um einen sehr, sehr bemerkenswerten Bebauungsplan und zwar geht es um den Dachausbau der Firma Kastner & Öhler, der in seiner Bedeutung über das Unternehmen weit hinausgeht und für die gesamte Altstadt wesentlicher Bestandteil und wie gesagt auch wesentliche Bedeutung hat. Dieser Bebauungsplan ist auch deshalb sehr bedeutend, weil er vom Ablauf her nicht nur sehr intensiv in der Diskussion war, sondern auch eine Premiere dargestellt hat. Nämlich, es war das erste Mal, dass ein Bebauungsplan entwickelt worden ist mit unmittelbarer und direkter Beteiligung der UNESCO, wir haben ja von der UNESCO den Titel Weltkulturerbe für die gesamte Altstadt 1999 verliehen bekommen. Es hat

in der Zwischenzeit einige Bauten gegeben, die von der UNESCO sehr genau beobachtet worden sind, wir hatten ja eine erste Mission von der UNESCO und Ergebnis dieser Kommission im Frühjahr 2004 war, dass wir in Hinkunft über alle größeren Bauvorhaben im Vorhinein berichten sollen, sodass die UNESCO schon während der Bebauungsplanungsphase mitteilnehmen kann an dieser Entscheidung. Das heißt, das Verfahren, das wir hier gehabt haben, wird sich bei den weiteren, sollte es weitere größere Bauvorhaben geben, sicherlich wiederholen, insofern eine Premiere und ich darf an dieser Stelle sagen, ich denke, dass wir alle dabei viel gelernt haben, durchaus damit die Geduld von der Firma Kastner & Öhler da und dort strapaziert haben, aber dieser Erfahrungsvorgang war für uns ebenfalls sehr wichtig. Dabei steht von meiner Seite am Anfang das Bekenntnis und auch der Wunsch, der sich Gott sei Dank erfüllt hat, dass wir diesen Dachausbau im Rahmen des Weltkulturerbes umsetzen mögen. Damit verbunden, wie gesagt, ein Bekenntnis von meiner Seite zum Weltkulturerbe abseits von allen Fragen, ob dieses Weltkulturerbe wirtschaftliche Bedeutung hat oder nicht, denke ich, dass ein derartig reiches Land wie Österreich und im Weltvergleich auch eine derartig reiche Stadt wie Graz es schon auch als Verpflichtung ansehen sollte, Dinge, und in diesem Fall die Altstadt, die wirklich Weltbedeutung haben, in ihrer Erscheinung auch zu erhalten und dafür sich auch einzusetzen, dass dieses Weltkulturerbe erhalten bleibt. Die Verfahren werden dadurch allerdings nicht einfacher und ich habe manchmal ein bisschen die Angst oder das Gefühl, dass durch die Fülle an Beteiligten an dieser Entscheidung, die Entscheidung von uns, also vom politischen höchsten Organ der Stadt Graz, vom Gemeinderat, sehr, sehr stark angeschnitten oder in den Hintergrund gerückt wird. Denken wir daran, dass neben dem normalen Behördenverfahren, also neben der Baubehörde, selbstverständlich auch im Verein mit der Stadtplanung noch sehr, sehr viel weitere Aktive an diesem Verfahren teilnehmen und es sind keine unmittelbar politisch legitimierten, sondern es sind von politischen Gremien eingesetzte Experten, die sich um die Altstadt kümmern. Es ist zunächst einmal der Denkmalschutz, der sehr viel zu reden hat in der Altstadt, es ist selbstverständlich die ASVK, die eingesetzt ist und sehr viel zu reden hat und es ist auch seit neuestem eben und für die Zukunft zu sprechen, das Weltkulturerbe selbst, die UNESCO, die sich der Icomos bedient. In diesem Zusammenhang sei mir ein Nebensatz gestattet. Wir haben ja im Moment zur Diskussion, dass eine weitere Institution hier eingesetzt wird für Entscheidungen in der Altstadt, auch diese Institution ist keine politische,

sondern sie wird sich in Behördenverfahren einschalten und sie wird selbstverständlich die Verfahren aller Voraussicht nach verlängern. Wie in diesem Spiel von so vielen Akteuren der Gemeinderat als politisches Organ noch seine Vorstellungen über die Entwicklung der Altstadt durchbringen kann, sollten wir uns, glaube ich, durchaus einmal durch den Kopf gehen lassen. Ich möchte gerne einen kurzen Satz aus einem Protokoll vorlesen, einen kurzen Satz und zwar deshalb, weil er mir deshalb sehr wichtig erscheint, es ist jener Satz, der in Vilnius bei der Weltkulturerbetagung ins Protokoll mitaufgenommen wurde und zwar deshalb, weil er in sehr kurzer und prägnanter Form, glaube ich, Kastner & Öhler sehr gerecht wird und auch damit grundsätzlich sehr, sehr positive Stimmung vom Weltkulturerbe für Kastner & Öhler zum Ausdruck bringt. Kastner & Öhler ist kein Spekulationsobjekt, sondern ein Warenhaus, das im Jahr 1883 von den berühmten Architekten Fellner und Helm erbaut wurde und es wird betrieben bereits in der 5. Generation seiner Gründer. Vom ökonomischen Standpunkt aus hat Kastner & Öhler denselben Wert für Graz wie etwa La Fayette für Paris, Harrods für London oder GUM für Moskau. Das Gebäude wurde in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts am Dach jedenfalls zerstört, wobei zwei schöne Glaskuppeln beseitigt wurden vom ursprünglichen Projekt und wobei ein zusätzliches Geschoss zusätzlich aufgebaut wurde, das mit Ziegeln bedeckt ist. Diese aktuelle Ansicht dieser Landschaft, dieser Dachlandschaft, verdient eine Verbesserung. Das ist auch der Grund, weshalb das Gebäude selbst nicht auf der Liste der Weltkulturerbemonumente steht.

Kastner & Öhler benötigt nun eine Ausweitung, um wirtschaftlich überleben zu können und hat kürzlich einen Wettbewerb, einen internationalen Wettbewerb, für diesen Ausbau organisiert. Es soll und muss erwähnt werden, dass Kastner & Öhler immer versucht hat, einen sehr hohen architektonischen Label für seine Lösungen zu erreichen und aus diesem Grunde wurde Kastner & Öhler auch, das war im Jahr 2006, der Europa- Nostra-Preis zuerkannt für die exemplarische ausgezeichnete Einbindung von modernen Strukturen in das historische Gebäude. Ich darf dabei sowohl an die Fassaden erinnern, sowie auch an die Tiefgarage, und es hat mich sehr gefreut, dass ich diesen Preis für Europa Nostra dem Hause Kastner & Öhler selbst überreichen durfte. Der Dachausbau, so wie er heute im Bebauungsplan zur Diskussion steht, ist, wie gesagt, das Ergebnis eines internationalen Wettbewerbes, das spanische Architektenduo Nieto/Sobejano hat diesen Wettbewerb gewonnen und es hat in der Folge zunächst grundsätzliche Zustimmung von, soweit ich das

richtig in Erinnerung habe, von allen vier im Gemeinderat vertretenen Parteien und auch von der ASVK gegeben, wobei bei dieser Zustimmung eine wichtige Bedingung gemacht wurde, nämlich dass auch ein Kompromiss oder auch die Zustimmung des Weltkulturerbes erreicht wird. Ich will im Detail den einzelnen Ablauf der Änderung des Projektes nicht schildern, einige von Ihnen und sehr viele von Ihnen kennen ihn sicherlich. Wir haben auch im Ausschuss öfter diskutiert, ich darf nur zusammenfassend sagen, dass das Projekt schon auf der einen Seite beträchtlich redimensioniert wurde, es wurden etwa 30 % des Volumens zurückgenommen, auf der anderen Seite wurde es eben auch ohne die grundsätzlich gestalterische Konzeption durchaus im Sinne des Weltkulturerbes verändert, es gab eine andere Ausrichtung der sogenannten Jets, ich denke auch, dass es im Zusammenhang der Diskussion mit dem Weltkulturerbe gelungen ist, nachdem wir zwei Personen als Experten bekommen haben, die sehr, sehr einfühlsam waren, es gilt vor allem für die Frau Dr. Wiese von Ofen, dass hier durchaus auch Aspekte und auch Neuerungen gekommen sind, die das Projekt letztendlich auch verbessert haben. Wir haben am 20. Oktober dieses Jahres eine zweite Sitzung mit den Experten von der UNESCO und von der Icomos gehabt und bei dieser Sitzung ist die grundsätzliche Zustimmung ja die Aufforderung auch gekommen, die Stadt Graz möge den Bebauungsplan nun beschließen. Gleichzeitig sind von den beiden Experten auch Empfehlungen ausgearbeitet worden, für die wir eine neue Form bei einem Bebauungsplan gefunden haben. Der Bebauungsplan selbst beschreibt das Projekt ja sehr genau, aber eben doch im Sinne einer Ermöglichung einer architektonischen Lösung, und damit eben die derzeit gewählte Lösung tatsächlich auch umgesetzt wird, sind die Empfehlungen der UNESCO in eine Verpflichtungserklärung der Firma Kastner & Öhler eingebaut worden. Diese Verpflichtungserklärung liegt vor und die Firma verpflichtet sich dabei, die Empfehlungen, die genannt worden sind, sehr genau zu prüfen und soweit als möglich auch umzusetzen. Ich denke, dass diese Verpflichtungserklärung, die auch Teil dieses Beschlussantrages ist, eine sehr, sehr große öffentliche Bedeutung hat, denn immerhin sind diese Empfehlungen von den beiden Geschäftsführern von Kastner & Öhler unterfertigt und sie werden hier, falls dieser Beschluss, was ich hoffe, durchgehen wird, auch vom Gemeinderat so zur Kenntnis genommen. Damit ist auch eine wesentliche Bedingung des Ausschusses erfüllt worden, ich möchte noch erwähnen, dass es insgesamt sechs Einwendungen gegeben hat gegen den Bebauungsplan und der Kern der meisten Einwendungen

war ebenfalls, dass dieses Projekt das Weltkulturerbe nicht gefährden möge. Das ist mit dem grundsätzlichen Bejahung vom 20. Oktober gegeben. Ich möchte mich, bevor dieser Beschluss dann zur Abstimmung kommt, zunächst einmal bedanken selbstverständlich bei den sehr, sehr positiven Einstellungen, auch zum Thema Weltkulturerbe bei der Firma Kastner & Öhler, die hier sehr viel geleistet hat, um diesen Kompromiss und diese Zustimmung herzustellen. Ich möchte mich bedanken selbstverständlich bei allen Beteiligten, vor allem auch im Ausschuss für die sehr interessante und auch sehr, sehr konstruktive Diskussionen, auch bei den ausführenden Beamten. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Beschluss, der hier jetzt gefällt wird, der einzige politische Beschluss ist zu dem Ausbau von Kastner & Öhler, wenn er positiv über die Bühne geht, dann beginnt das Behördenverfahren und es wird dann Aufgabe der Behörde sein sowie des Stadtplanungsamtes, das ein Gutachten abgibt und der ASVK ebenfalls mit einem Gutachten, dass das Projekt dann auch so umgesetzt wird, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich denke, dass wir mit dem Dachausbau der Firma Kastner & Öhler einen wesentlichen Schritt für die Erhaltung der Altstadt setzen, für die Weiterentwicklung der Altstadt, Kastner & Öhler ist sicher ein Hauptbestandteil und auch ein Hauptgarant für diese Entwicklung, und ich freue mich persönlich sehr, dass es tatsächlich so wie gewünscht gelungen ist, diesen Dachausbau im Rahmen des Weltkulturerbes umzusetzen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

1. den 01.03.0 Bebauungsplan Sackstraße – Murgasse – Kaiser-Franz-Josef-Kai „Kastner & Öhler“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.  
beschließen.

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um eines der meistdiskutierten Projekte der letzten Zeit und zugleich um eines, das eine nicht unbeachtliche Entwicklung hinter sich hat. Ursprünglich war es überdimensioniert und hat förmlich die umgebende historische Dachlandschaft erdrückt und hat sich auch vom Material her schwer eingefügt und so das Bild der Altstadt und den Titel des Weltkulturerbes gefährdet. Schließlich hat sich die Stadt Graz ja jahrelang um diesen Titel bemüht. Dass eine positive Entwicklung nach mehreren Modifikationen nun möglich war, verdanken wir zweierlei: Erstens einmal vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern und natürlich Bürgerinitiativen, die zu Recht auf ihre Altstadt und auf den Titel eines Weltkulturerbes stolz sind und nicht müde wurden, dafür einzutreten. Dafür steht auch die KPÖ. Der Verzicht auf diese Auszeichnung der UNESCO ist für uns undenkbar. Zweitens, auch die vernünftige Vorgangsweise des Bauherrn gilt es zu erwähnen, Herr Stadtrat Rüschi hat es bereits gemacht, der Bauherr, der durch seine wiederholten Bemühungen eine für alle akzeptable Lösung zu finden, versucht hat, und ich glaube, es ihm auch zu gelingen scheint. Einige Punkte, Verbesserungen bleiben noch offen, dazu möchte ich schon noch erwähnen, dass es etwas seltsam ist, dass am Montag im Erläuterungsbericht auf Seite 4 von Anregungen und Auflagen die Rede war, die Berücksichtigung finden werden, am Mittwoch, gestern, nur noch von Anregungen, die im bestmöglichen Ausmaß berücksichtigt werden. Das ist eine etwas schwächere Formulierung und auch unverbindlicher. Daraufhin, auch am Mittwoch, am späteren Nachmittag, erscheint aber noch eine Verpflichtungserklärung von Kastner & Öhler, die glaubhaft versichert, die Empfehlungen der UNESCO-Experten zu prüfen und bestmöglich zu berücksichtigen. Wir nehmen die Firma Kastner beim Wort, die Bemühungen waren ja sichtbar und wir sehen keinen Grund, an den bekanntgegebenen Zusicherungen zu den letzten Korrekturen zu zweifeln. Diese eingeforderten Verbesserungen im Sinne des Altstadtschutzes sind möglich, Kastner wird sein Versprechen halten und wir werden diesem Stück zustimmen (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schön, am Ende eines längeren Tages Zufriedenheit ausstrahlen zu können. Ich tue dies im Interesse von Kastner & Öhler sehr gerne. Es hat eine Vielzahl von Vorarbeiten gegeben und es

ist, sage ich, dieses Projekt ein Beispiel dafür, dass die Verantwortung der politischen Arbeitspartner, der politischen Parteien insgesamt in dieser Stadt auch fruchtbringend gehört wurden. Es ist ja wohl so, dass es nach einer öffentlichen Diskussion durchaus legitim ist, selbstverständlich, findet statt, bei einem derartigen Projekt, noch dazu wo das Weltkulturerbe in Diskussion steht, gar keine Frage, hat stattgefunden, aber wichtig dabei war, dass von Seiten des zuständigen Ressorts, der zuständigen Beamtschaft, auch dafür einmal ein herzliches Dankeschön, die Zusammenarbeit mit politischen Kräften dieses Haus absolut gesucht worden ist und dass wir Grundlage schaffen haben können, gemeinsam mit dem Investor Kastner & Öhler, unserem Traditionskaufhaus in der Innenstadt, nämlich dieses Ergebnis gemeinsam zu erzielen. Dazwischen, es wurde schon erwähnt, gibt es die ASVK, ganz wichtig, UNESCO, die Dame und der Herr, die beim letzten Mal in Graz gewesen sind, durfte ich auch wie der Herr Bürgermeister, der Stadtrat Rüschi, einen ganzen Tag über begleiten, das Architektenteam war professionell vorbereitet, Kastner & Öhler war bereit, auch notwendige Adaptierungen im Sinne des Weltkulturerbes und der Grazer Altstadt einzubringen und das war der Punkt, das war der Punkt, dass wir heute nicht diskutieren müssen über ein Stück, möglicherweise, dass nämlich das Weltkulturerbe in Frage gestellt worden ist, nein, wir diskutieren heute und dürfen ein Stück diskutieren, wo es darum geht, dass wir das Weltkulturerbe erhalten und gleichzeitig eine weitere Entwicklung in der Innenstadt, das Wort reden dürfen, das ist gut, meine Damen und Herren, für die wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt das ist aber genauso wichtig für die Beschäftigtenzahl. Und wir wissen, dass Kastner & Öhler ein Unternehmen ist, ich bin ja nicht nur im Gespräch mit der Unternehmensführung, sondern auch mit den Verantwortlichen des Betriebsrates, wo tatsächlich auch qualitative Arbeitsplätze, Frauenarbeitsplätze immer wieder angeboten werden. Das brauchen wir und damit wird die Altstadt weiterhin leben und damit haben wir ein gutes Zeichen für die Beschäftigung gesetzt. Danke an alle, die beteiligt waren, heute ist eine schöne Stunde für die Stadt Graz (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Candussi**: Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Auch ich glaube, dass es ein guter Tag für die Stadt ist, ein guter Tag vor allem auch

für die Innenstadt, ich sage das ganz ehrlich als begeisterter Innenstadteinkäufer und wir haben dieses Thema, wo man in Graz einkaufen kann oder wo man um Graz einkaufen kann, ja schon diskutiert. Das ist ein Teil der guten Lösungen, die ich vorher gemeint habe im Gegensatz zu anderen, die heute auch zur Diskussion standen. Es hat kaum einen Wettbewerb gegeben in der letzten Zeit, beim dem ich mit soviel Spannung zur Ergebnisveröffentlichung gegangen bin und ich muss sagen, ich war beeindruckt, wie ich dort war, wie ich gesehen habe, was für ein hohes Risiko die Jury bei der Entscheidung gegangen ist. Es hätte gefälligere Projekte gegeben. Ich bin froh, dass die Wahl so ausgegangen ist, wie sie gefallen ist. Ich bin aber auch froh, und ich war vom Erstentwurf sehr überzeugt, ich bin aber auch froh, und ich habe da viel gelernt im Vergleich zu dem, was dann herausgekommen ist nach der Überarbeitung. Ich glaube, das Projekt ist wesentlich differenzierter geworden, es ist nicht gefälliger geworden, es ist differenzierter geworden und es hat sich ein wenig mit der Realität der Umgebung arrangiert, was nicht heißt, dass es ein Kompromiss ist, es hat weiterhin die Eigenständigkeit. Es war auch, muss ich sagen, für mich als Beobachter eine wirklich andere Kultur in der Auseinandersetzung zwischen Investoren und der Politik, zwischen den Architekten, den Planern und den Kritikern des Projektes. Ich nehme es auch als eine neue Kultur diese Verpflichtungserklärung und dass die Chefetage von Kastner jetzt hier oben steht und so quasi face to face sagt, ok, wir stehen zu der Verpflichtungserklärung und wir sagen, wir nehmen sie zur Kenntnis und wir vertrauen darauf, dass die auch eingehalten wird, auch das ist eine neue Kultur, wo man vielleicht, auch wenn man weiß, rechtlich könnte das Ganze anders laufen, einen guten Weg beschreitet. Eine Bitte habe ich an Sie, die Sie oben stehen, ich wünsche mir, ich freue mich unheimlich, da oben einmal einen Kaffee trinken zu können, ich wünsche mir von Ihnen keine Einladung, sondern ich wünsche mir, dass das Zielpublikum das gleiche bleibt, das Sie jetzt in Ihrem Restaurant haben und dass das kein schickes Schickimicki-Restaurant für einige wenige wird, sondern dass das tatsächlich ein Platz wird für viele Grazerinnen und Grazer und BesucherInnen von Graz, weil ich glaube, es wird ein sensationeller Platz dort oben und in dem Sinne freue ich mich dort auf einen Kaffee oder ein Gläschen Wein (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist eigentlich über dieses Projekt so viel gesprochen und berichtet worden, ich möchte ein paar Sätze dazusagen. Vor allem einen Satz, den ich auch den Journalistinnen und Journalisten mitgeteilt habe bei der Pressekonferenz, wo wir uns eigentlich mit den UNESCO-Vertretern und Icomos-Vertretern geeinigt haben. Ich habe gesagt, es ist wieder einmal so gewesen, dass der Grazer Weg sich durchgesetzt hat. Nicht das Entweder-oder sondern das Sowohl-als-auch, es war in vielen Medien immer nur zu lesen, entweder Kastner & Öhler oder Weltkulturerbe. Und wir mussten, und wenn ich sage wir, dann sind das alle Beteiligten, da wurde Frau Wiese von Ofen genauso genannt, ich möchte noch einen nennen, der fehlt, der Herr Bundesministerialrat aus Wien, der Herr Neuwirth, der hier mitgeholfen hat und selbstverständlich alle, die manchmal oft, ich sage schon fast tagelang dabei gewesen sind, um dieses Projekt zustande zu bringen. Es wird ein gutes Projekt sein, diese Verpflichtungserklärung, die Kastner & Öhler unterschrieben hat und Kollege Candussi hat es gerade gesagt, heute Aug in Aug quasi das Versprechen auch abgeben wird, das zu halten, diese Verpflichtungserklärung ist rechtlich nicht einklagbar, das wissen wir alle, aber wer sich den Gesamtkomplex von Kastner & Öhler nicht nur in den letzten Jahren angeschaut hat, sondern drinnen auch eingekauft hat und bewegt hat, der wird einfach wissen, dass das Qualitätskriterium bei Kastner & Öhler immer ganz oben gestanden hat und das wird auch weiterhin so sein. Ich gratuliere auch herzlich dazu, es wird, soweit ich das aus den Wortmeldungen entnehmen konnte, die Mehrheit, die wir brauchen, geben.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgereister, sehr geehrte Gäste! Auch wir Freiheitliche freuen uns sehr, dass dieser heutige Tag ein guter Tag für Graz ist und vor allem ein sehr guter Tag für die Grazer Innenstadt ist, weil wir wissen alle, eine Innenstadt ohne Kastner wäre eine doch sehr schwere Bürde für die Stadt Graz. Ich möchte auch mich noch einmal bei der Firmenleitung bedanken als Gemeinderat und auch im Namen unserer Fraktion, weil es ist kein Projekt, seitdem ich in der Kommunalpolitik bin, uns so gut immer begleitend vorgetragen worden, dass wir auch immer gewusst haben, wie weit das geht und dass wir auch einen kompletten Informationsstand gehabt haben. Und es ist angesprochen worden es ist ein sehr

guter Kompromiss gefunden worden, einerseits zwischen Weltkulturerbe, andererseits zwischen einem Kaufhaus, das berechtigterweise expandieren will und wie gesagt, ich wäre nicht umsonst 15 Jahre Betriebsrat und 17 Jahre in der Arbeiterkammer tätig, wenn es mich nicht freut, dass es gelungen ist, durch diesen Ausbau auch Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise auch neue Arbeitsplätze zu schaffen und ich glaube, das ist doch eine der Hauptaufgaben, die die Politik eben bereitstellen sollte. Wir haben das heute schon diskutiert, dass wir schauen, eben möglichst viele Arbeitsplätze in der Innenstadt zu halten. In diesem Sinne darf ich noch einmal herzlich gratulieren und wünsche den Bauherren alles Gute und auch wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder einmal die Gelegenheit haben, von der fertigen Terrasse die schöne Grazer Stadt beziehungsweise die schöne Grazer Innenstadt zu betrachten. In diesem Sinne dankeschön (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Trummer**

16) A 14-K-938/2006-1  
A 14-K-938/2006-2

1) 3.11 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz;  
11. Änderung 2006 - Entwurf  
Beschluss zur öffentlichen Auflage

2) Bausperreverordnung zum 3.11  
Flächenwidmungsplan 2002;  
11. Änderung 2006 – Entwurf;  
Beschluss

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Es ist auch das ein wichtiges Stück, weil wir alle wissen, dass eben die Bausperre am 14. 11. sozusagen abgelaufen ist und auch mir persönlich als Liebenauer am Herzen liegt im Interesse der Liebenauer Bürgerinnen und Bürger und wie das schon im Ausschuss anzunehmen war, strahle auch ich, so wie du es gesagt hast, Walter, Zufriedenheit aus bei diesem Stück. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Bausperreverordnung ist eben notwendig geworden, wie gesagt, weil am

14.11.2006 es eben keine rechtliche Handhabe mehr gibt, die Bebauung zu verhindern und auch darüber hinaus festgestellt wurde, dass eben auf Grund der gegenüber der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hat es eben geringfügige Abänderungen gegeben und es müssen zusätzlich 3,58 Hektar vollwertiges Bauland im Aufschließungsgebiet zugeführt werden und die Kundmachung erfolgt im Amtsblatt am 29. 11. 2006 wird es kundgemacht, die Kundmachung ist dann eben im Amtsblatt 24.11. und es findet natürlich auch eine Informationsveranstaltung statt, aufgelegt und zur Einsicht ist der Bescheid vom 30. November 2006 bis 26. Jänner 2007. Bezirksvorsteherung ist natürlich auch informiert, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.10 gemäß der Verordnung, der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht zu ändern, den Entwurf zum 3.11 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, die 11. Änderung 2006 im Amtsblatt kundzumachen und auch die Erlassung einer Bausperre für den Entwurf zum 3.11 Flächenwidmungsplan, 11. Änderung 2006 erfassten Flächen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.10 gemäß der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht zu ändern.
2. den Entwurf zum 3.11 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung 2006 im Amtsblatt vom 29.11.2006 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 30. November 2006 bis 26. Jänner 2007 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.
3. die Erlassung einer Bausperre für die vom Entwurf zum 3.11 Flächenwidmungsplan – 11. Änderung 2006 erfassten Flächen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (44 : 4).***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 7) A 8 – 20509/06-4

Grazer Unternehmensfinanzierungs  
GmbH  
Aktualisierung der Garantieerklärung für  
die Bedienung des Cash Pools durch die  
Stadt Graz vom 21.9.2006

Mag. **Frölich**: Mit diesem Stück wird die Aktualisierung dieser Garantieerklärung für die Bedienung des Cash Pools vorgenommen. Wie Sie alle wissen, dient der Cash Pool dazu, Einheiten, Betriebe und Beteiligungen der Stadt zur Optimierung des Cash-Managements zu führen. Ich darf daher namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag stellen zu beschließen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit, dass die Aktualisierung der Garantieerklärung für die Bedienung des Cash Pools laut Anlage beschlossen wird.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 91/2002 mit erforderlicher qualifizierter Mehrheit die Aktualisierung der Garantieerklärung für die Bedienung des Cash-Pools laut Anlage beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt haben wir nur mehr ein Stück auf der öffentlichen Tagesordnung und zwar ist es das Stück Nummer 6 vom 2. Nachtrag. Hier hat der Kulturausschuss zusammenzutreten und noch einmal zu beraten beziehungsweise da wird gerade beraten. Ich bitte den Gemeinderat kurz um Geduld. Danke vielmals, ich höre soeben, dass alle Klubvorsitzenden sich darauf geeinigt haben, dass ein Wort geändert werden soll, aus „können“ soll „sollen“ werden, wenn das gemacht wird, und das möchte ich gleich hier protokolliert wissen, dann gibt es Zustimmung. Das ist nicht der Fall, dann ist es auch einstimmig so beschlossen.

2. NT 6) A 10/6-036238/2006  
A 16 – 2347/2006-11

Grundsätzliche Richtlinien für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Parkanlagen  
Ergänzung bzw. Änderung

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Kultur- und Sportausschuss stellen gemäß § 45 (2) Ziff. 19 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderungen bzw. Ergänzungen beschließen:

Alt	Neu
<p><b>In 1.) Umbenennung von Verkehrsflächen:</b> c) Die Kosten für eine Umbenennung im Falle a) sind von den Antragstellern zu tragen. Bei Umbenennungen im Fall b) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung und Montage von Hausnummer tafeln von der Stadt Graz getragen. Private Kosten für Ummeldungen, Briefpapier etc. werden hingegen nicht übernommen.</p>	<p><b>In 1.) Umbenennung von Verkehrsflächen:</b> c) <b><i>Umbenennungen sind dann vorzunehmen bzw. zu prüfen, wenn hinsichtlich des/der Namensgebers/Namensgeberin ein historisch belasteter Bezug besteht.</i></b> d) Die Kosten für eine Umbenennung im Falle a) sind von den Antragstellern zu tragen. Bei Umbenennung im Falle b) und c) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung und Montage von Hausnummer tafeln von der Stadt Graz, Stadtvermessung, getragen. Private Kosten für Ummeldungen, Briefpapier etc. werden hingegen nicht übernommen.</p>
<p><b>In 7.) Verfahren bei Neu- und Umbenennungen:</b> 7.) Verfahren bei Neu- und Umbenennungen a) Die von einer Benennung betroffenen Liegenschafts- und Gebäudeeigentümer sowie Wohnungseigentümer und Mieter bei Umbenennung im Sinne des Pkt. 1) sind anzuhören. b) Die Stellungnahmen der Bezirksvorsteher der betroffenen Stadtbezirke und der Mag.-Abt. 16 – Kulturamt sind einzuholen. c) Der Benennungsakt ist danach über die Stadtbaudirektion und den Stadtsenatsreferenten dem gemeinderätlichen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur Beratung vorzulegen. d) Es obliegt diesem Ausschuss, die Namensgebung dem Gemeinderat antragstellend zur Beschlussfassung vorzulegen oder den Benennungsakt zur aktenmäßigen Behandlung eines anderen vorgeschlagenen Namens an das Stadtvermessungsamt rückzuleiten.</p>	<p><b>In 7.)</b> <b><u>7.) Verfahren</u></b> <b><u>7.1 Neubenennung:</u></b> a) <b><i>Der Bezirksrat der betroffenen Stadtbezirke ist anzuhören.</i></b> b) Die Stellungnahme der Mag.-Abt. 16 – Kulturamt ist einzuholen. c) Der Benennung ist danach über die Stadtbaudirektion und den Stadtsenatsreferenten/der Stadtsenatsreferentin dem <b>für das Stadtvermessungsamt zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss</b> zur Beratung vorzulegen. e) Es obliegt diesem Ausschuss, die Namensgebung dem Gemeinderat antragstellend zur Beschlussfassung vorzulegen oder den Benennungsakt zur aktenmäßigen Behandlung eines anderen vorgeschlagenen Namens an das Stadtvermessungsamt rückzuleiten. <b>7.2. Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 a) und 1b)</b> <b><i>a) Bei Umbenennung im Sinne des Pkt. 1a) und 1b) sind die von einer Benennung betroffenen Liegenschafts- und GebäudeeigentümerInnen sowie WohnungseigentümerInnen und MieterInnen anzuhören.</i></b> <b><i>b) Bei einer positiven Entscheidung ist die weitere Vorgangsweise nach Punkt 7.1 durchzuführen.</i></b> <b>7.3. Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c)</b></p>

	<p><b>a) Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c) sind einem Beratungsgremium vorzulegen. Dieses setzt sich aus jeweils einem Mitglied pro Fraktion des für das Stadtvermessungsamt und Kulturamt zuständigen Ausschusses zusammen. Externe ExpertInnen sollen beigezogen werden. Eine Einberufung erfolgt im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden der beiden Ausschüsse.</b></p> <p><b>b) Nach besonders sorgfältiger bzw. kritischer Prüfung kann das Beratungsgremium je nach Ergebnis derselben folgende Vorgangsweise vorschlagen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Beibehaltung der Benennung</b></li><li><b>2. Beibehaltung der Benennung mit der Ergänzung einer Erläuterungstafel</b></li><li><b>3. Umbenennung</b></li></ol> <p><b>c) Bei einer Entscheidung für Pkt. 7.3 b) 3. ist die weitere Vorgangsweise im Sinne des Pkt. 7.1. durchzuführen.</b></p>
--	--

Die Bezeichnung der Richtlinie wird in „Grundsätzliche Richtlinien für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Parkanlagen“ geändert.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***